

Sitzung vom 26. Mai 2026.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 7. Mai 2026, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren: Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
 Herr LAFLEUR J., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr MAUS C., Schöffe(n);
 Herr DOLLENDORF S., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R.,
 Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S. (ab Punkt 4),
 Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J.,
 Gemeinderatsmitglieder;
 Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2026 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2026 vorgebracht wurden;

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2026 anzunehmen.

Punkt 2.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2026 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass es aufgrund technischer Probleme nicht allen Gemeinderatsmitgliedern möglich war, das Protokoll der Sitzung vom 31. März 2026 einzusehen;

In Anbetracht, dass daher beschlossen wurde, vorliegenden Punkt auf die Sitzung vom 26. Mai 2026 zu vertagen;

In Anbetracht, dass keine weiteren Bemerkungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2026 vorgebracht wurden;

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2026 anzunehmen.

Punkt 3.- Trinkwasserversorgung - Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung für das Rechnungsjahr 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1 : Die vorliegende von der Gemeindeverwaltung aufgestellte analytische Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen;

Artikel 2 : Den tatsächlichen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) provisorisch auf 2,84 €/m³ ohne MwSt festzulegen;

Artikel 3 : Auf Grundlage der genehmigten Preisentwicklung vom Wirtschaftsministerium der Wallonischen Region vom 04.12.2024 einen Beschluss auf Erhöhung des Wasserpreises ab dem 01.01.2027 auf 2,84 €/m³ ohne MwSt einzureichen;

Artikel 4 : Vorstehende Beschlussfassung wird dem Kontrollausschuss für Wasser zwecks Gutachten und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber

zugestellt;

Artikel 5 : Sie wird entsprechend den Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindedekrets veröffentlicht und allen Anschlussnehmern und Verbrauchern zur Kenntnis gebracht, wobei die Preise inklusive der vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller anderen Gebühren anzuführen sind.

Punkt 4.- Wegeunterhalt 2027 - Genehmigung des Dienstleistungsauftrags zur Bestimmung eines Projektautors, des Entwurfs eines Lastenheftes und eines Honorarvertrags, der Vergabeart und der diesbezüglichen Schätzkosten sowie Abschluss einer Konvention mit der Gemeinde Amel im Hinblick auf das Verfahren zur Auftragsvergabe.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Dienstleistungsauftrag sowie die damit verbunden Schätzkosten in Höhe von zirka 26.000 € (zzgl. MwSt.) zur Bezeichnung eines Projektautors für den Wegeunterhalt 2027 zu genehmigen;
- 2) den Entwurf des Lastenheftes und des abzuschließenden Honorarvertrags für die Planung und Überwachung der Arbeiten zu genehmigen;
- 3) die mit der Gemeinde Amel abzuschließende Konvention zur Bestimmung des federführenden Auftraggebers zu genehmigen und Herrn Bürgermeister sowie Herrn Generaldirektor mit deren Unterzeichnung zu beauftragen;
- 4) aufgrund des geschätzten Auftragswertes wird der Auftrag auf Rechnung vergeben, wobei mehrere Studienbüros zur Abgabe eines Preisangebots aufzufordern sind;
- 5) eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht zur weiteren Veranlassung an die Gemeinde Amel.

Punkt 5.- Abschluss eines langfristigen Erbpachtvertrages zugunsten der Hilfeleistungszone DG in Bezug auf die Parzellen GEM 1, Flur H Nr. 201 C, 201 D und 201 E sowie Flur U Nr. 79 B für den Bau einer Feuerwehrrhalle.
Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Dem Abschluss eines langfristigen Erbpachtvertrages zugunsten der Hilfeleistungszone DG für die Parzellen GEM 1, Flur H Nr. 201 C, 201 D und 201 E sowie Flur U Nr. 79 B mit einer Gesamtfläche von 8.654 m² definitiv zuzustimmen;
- 2) Den vom Notariat Rijckaert-Malherbe erstellten Entwurf zur Beurkundung des Erbpachtvertrages zu genehmigen;
- 3) Der vorerwähnte Erbpachtvertrag wird zum symbolischen Euro abgeschlossen;
- 4) Den öffentlichen Nutzen der vorzunehmenden Immobilientransaktion festzustellen;
- 5) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Hilfeleistungszone DG sowie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 6.- Antrag auf Zuschuss der LFV-Stundenblume für das Jahr 2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der LFV-Stundenblume, Industriestraße 38 in 4700 EUPEN für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren;
- 2) den Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung dieses Betrages an die LFV-Stundenblume zu

beauftragen.

Punkt 7.- Gewährung eines Funktionszuschusses an die Tourismusagentur Ostbelgien VoG für das Jahr 2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Tourismusagentur Ostbelgien VoG für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 3.965,00 € zu gewähren.

Punkt 8.- Ecetia - Ordentliche Generalversammlung vom 23. Juni 2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia vom 23. Juni 2026 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia vom 23. Juni 2026 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunale Ecetia mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 9.- GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB) - Ordentliche Generalversammlung vom 9. Juni 2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien vom 9. Juni 2026 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. Den gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter (beziehungsweise Ersatzvertreterin) der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien vom 9. Juni 2026 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien zu senden.

Punkt 10.- Interkommunales Bestattungszentrum NEOMANSIO – ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 25. Juni 2026 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde

bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 25. Juni 2026 wiederzugeben.

3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen NEOMANSIO mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 11.- SPI - Ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der SPI vom 25. Juni 2025 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlungen der SPI vom 25. Juni 2025 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 12.- IDELUX Umwelt - Ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Umwelt vom 17. Juni 2026 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlungen der Interkommunalen IDELUX vom 17. Juni 2026 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen IDELUX mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlungen zu hinterlegen.

Punkt 13.- A.I.D.E. - Ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 25. Juni 2026 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 25. Juni 2026 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu

hinterlegen.

Punkt 14.- Interkommunale iMio - ordentliche Generalversammlung vom 2. Juni 2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen iMio vom 2. Juni 2026 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale iMio vom 2. Juni 2026 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen iMio mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 15.- FINOST - Ordentliche Generalversammlung vom 16. Juni 2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 16. Juni 2026 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2025 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 16. Juni 2026 wiederzugeben;
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 16.- Ergänzungsverordnung über den Straßenverkehr in der Ortschaft Weisten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel. 1:

Am Gemeindeweg Büchelweg/Weisten wird gemäß beiliegendem Plan vor den Gebäuden Nr. 59 und 62 die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt. Die Maßnahme wird durch die Verkehrszeichen C43 „50 km/h“ und C45 „50 km/h“ materialisiert. Vor dieser Geschwindigkeitsbegrenzung wird in Fahrtrichtung von "Am Mühlenberg" ein Vorwarnschild C43 „50“ mit einer Entfernungsangabe (Typ Ia - 200m) aufgestellt.

Artikel. 2:

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Verordnung ergeht auf elektronischem Weg an den SPW Mobilité et Infrastructures, Direction de la Règlementation de la Sécurité routière et du Contrôle routier, Boulevard du Nord 8 in 5000 NAMUR.

Punkt 17.- VIVIAS - Interkommunale Eifel - erste Generalversammlung vom 22.06.2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 12-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung vom 22.06.2026 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 23. Dezember 2024 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 22.06.2026 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN
